

Per Mail an:
UVEK
ARE
Sektion Bundesplanungen
Worbentalstrasse 66
3063 Ittigen
a-rkch@are.admin.ch

Zürich, 12. April 2025

Raumkonzept Schweiz: Stellungnahme BSLA

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli, sehr geehrte Frau Direktorin Lezzi

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zur Überarbeitung des Raumkonzeptes Schweiz einbringen zu können.

Der Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen BSLA ist der Berufsverband der Landschaftsarchitektur in der Schweiz und versammelt rund 200 Mitgliederbüros und 900 Einzelmitglieder aus der ganzen Schweiz. Unsere Mitglieder sind als Akteure der Planung und Umsetzung auf allen Massstabsebenen raumwirksam tätig – von der strategischen Planung in weiten Landschaftsräumen bis zur Umsetzung von Projekten auf der Detailebene.

Der BSLA begrüsst die Überarbeitung und Aktualisierung des Raumkonzeptes Schweiz grundsätzlich. Der Bund übernimmt auf der richtigen Flughöhe seine Rolle und schafft mit dem Konzept eine wesentliche Grundlage zur koordinierten Raumentwicklung in der Schweiz. Zugleich erlauben wir uns, Ihnen Hinweise und Anliegen zu übermitteln und würden uns freuen, wenn diese in die Vorlage eingearbeitet würden.

Mit freundlichen Grüssen



Patrick Schoeck
Geschäftsführer BSLA



Ladina Koeppel
Vorstandmitglied BSLA

Allgemeine Bemerkungen

Der BSLA begrüsst die mit der Überarbeitung eingeschlagene Richtung. Insbesondere nimmt das Raumkonzept den umfassenden Landschaftsbegriff gemäss der Europäischen Landschaftskonvention auf und leitet daraus planerische Grundsätze ab. Zugleich bemängeln wir den eher schwachen Rückgriff auf das Landschaftskonzept Schweiz, die Bodenstrategie und die Strategie Baukultur des Bundes.

Aus Sicht des BSLA werden hochdringliche Themen wie Klimawandel und Ressourcenschutz nicht ausreichend thematisiert. Der Entwurf ist deutlich im Wachstumsparadigma verhaftet. Unter dem Eindruck der aktuellen Ereignisse, dem demografischen Wandel und den multiplen Herausforderungen wäre ein offeneres Denken in Szenarien angezeigt.

Ebenso bemängeln wir, dass die Erhaltung von Weltkulturerbe, Parks und Landschaften von nationaler Bedeutung nur im Zusammenhang mit ihrem volkswirtschaftlichen Nutzen erwähnt werden. Dabei ist deren Erhalt und Weiterentwicklung wichtig für die Identität der Schweiz und stellt eine nachhaltige Ressource für künftige Generationen dar, für die wir gemeinsam Verantwortung tragen.

Wir begrüssen die grundsätzliche Verankerung der Nachhaltigkeitsprinzipien im Raumkonzept Schweiz, auch wenn diese eher unscharf definiert werden. Wir erachten eine klare Priorisierung zu Gunsten von kritischen Ressourcen wie Boden, Wasser, Biodiversität sowie des Klimas als notwendig: Ohne eine klare Priorisierung und die Festlegung von messbaren Zielsetzungen wird die Umsetzung auf den drei Planungsstufen und in den Instrumenten zu Zielkonflikten führen.

Wir erwarten, dass der Bund die im Raumkonzept formulierten Aussagen bei der Überprüfung der Richtpläne der Kantone als Messlatte seiner Entscheide nimmt. Dies gilt insbesondere für die Anwendung des revidierten Raumplanungsgesetzes und bei der Planung seiner grossen Infrastrukturvorhaben.

Der BSLA äussert sich primär zum Teil A. Wir weisen zugleich darauf hin, dass der Teil B die Leitideen, Ziele und Strategien teilweise nur rudimentär auf der regionalen Ebene abbildet.

Wo nicht anders formuliert, begrüsst der BSLA die vorgeschlagene Überarbeitung.

Anträge zu Aufbau und allgemeinen Anmerkungen

Artikel, Absatz, Seitenzahl	Formulierungsänderung (in rot)	Antrag und Begründung
Allgemein		Bessere Verankerung des Landschaftskonzepts Schweiz 2020, der Bodenstrategie und der Strategie Baukultur als verbindliche Grundlagen.
Allgemein		Klare Definition des Nachhaltigkeitsbegriffs mit starkem Fokus auf Schonung heikler Ressourcen und Klima.
Aufbau und Seite 73		<p>Antrag: die spezifischen Herausforderungen der Alpen Räume müssen in Ziele und Strategien (inkl. Karten) im Teil A aufgenommen werden, so dass der Einschub auf Seite 73 nicht notwendig wird.</p> <p>Die Herausforderungen des Alpenen Raums sind in Teil A zu wenig abgebildet, was den Einschub vor den drei alpinen Handlungsräumen notwendig macht. Vom Dokumentaufbau her ist die jetzige Positionierung hierarchisch falsch.</p> <p>Das ist u.a. daran geschuldet, dass im allgemeinen Teil derart stark aus Sicht Wirtschaft und -wachstum geschrieben wird (Alpen v.a. im Zusammenhang mit Tourismus), dass ganz wesentliche Herausforderungen (Abwanderung, Überalterung, Bewahrung der alpinen, hochalpinen Natur und Kulturlandschaften, Gletschervorfelder, Permafrost/Klimawandel/Naturgefahren, gelenkte/begleitete Nutzungsaufgaben) nicht genannt werden.</p> <p>Das Negieren der spezifischen Herausforderungen im flächenrelevanten Alpenraum wird der räumlichen und landschaftlichen Gesamtentwicklung und deren Steuerung nicht gerecht.</p>

Artikel, Absatz, Seitenzahl	Formulierungsänderung (in rot)	Antrag und Begründung
Teil A Ziel 3		<p>Antrag: Klareres Einfordern der übergeordneten Ziele und deren Umsetzung in den (nachgelagerten) Handlungsräumen durch Formulieren von messbaren Zielvorgaben.</p> <p>Der Ansatz über die natürlichen Lebensgrundlagen und die gewichtige Stellung dieser wird sehr begrüsst. Auch der Begriff der Resilienz wird grundsätzlich positiv gewertet. Allerdings ist hier wenig Verbindlichkeit für die Umsetzung in den Handlungsräumen und Regionen zu spüren. Es sind keine messbaren Grössen wie bspw. die planetaren Grenzen definiert.</p> <p>Der Bereich Klima, der im Rahmen der Überarbeitung hervorgehoben werden soll, wird hier zwar erwähnt, aber nicht sehr hoch gewichtet. Auch hier müsste die Umsetzung in den Handlungsräumen gezielter gefordert werden.</p>
Ziel 5	<p>Mobilität und Energieversorgung sind effizient, umwelt- und klimaverträglich. Mobilität und Energieversorgung sowie die Infrastrukturen, die dazu nötig sind, decken den Bedarf und stehen im Einklang mit einer landschafts- und naturverträglichen sowie umwelt- und klimaverträglichen Raumentwicklung und fügen sich gut ins Landschaftsbild ein. Die Verkehrserschliessung und die Energieversorgung des Landes sind gewährleistet.</p>	<p>Antrag: Textänderung</p> <p>Gemäss Sachziel 2.a des LKS sind Anlagen zur Energieerzeugung und -speicherung sowie zum Energietransport «möglichst landschafts- und naturverträglich ausgestaltet und tragen der natürlichen Dynamik Rechnung. Es ist anzustreben, dass bestehende Anlagen, die Landschaftsqualität und Natur wesentlich beeinträchtigen, bei jeder sich bietenden Gelegenheit – soweit technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar – mit landschafts- und naturschonenderen Lösungen optimiert werden.»</p> <p>Die gute landschaftliche Eingliederung unter Bewahrung und Stärkung der Landschaftsqualitäten ist zentral für den Erhalt einer lebenswerten, attraktiven Schweiz. Der BSLA möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass unsere Berufsleute gerade in diesem Bereich die spezifisch notwendigen Expertisen mitbringen.</p>
Strategie 1		<p>Wir begrüssen den Fokus auf die Polyzentralität und das Wegkommen vom hierarchischen Raumdenken explizit. Die in der Karte ausgewiesenen Handlungsräume bilden die räumlichen Realitäten gut ab. Der polyzentrische Ansatz fördert die Kooperation zwischen den Regionen, ohne dabei eine Konkurrenzsituation hervorzurufen. Dies ist ganz im Sinne des Kernthemas räumliche Beziehungen des Forums Landschaft, Alpen, Pärke. Auch dass das Wort «Kooperation» explizit genannt wird, fördert dieses Verständnis, das gerade im Kontext des demografischen Wandels gefördert werden soll.</p>

Strategie 2		Die Positionierung der Strategie 2 «Natürliche Lebensgrundlagen und landschaftliche Qualität» ist aus Sicht des BSLA zu begrüssen. Die landschaftliche Qualität taucht explizit als anzustrebendes Ziel auf, die Siedlung als Teil der Landschaft zu verstehen und die zugehörige Karte entspricht den ganzheitlichen Landschaftsbegriff gemäss Europäischer Landschaftskonvention.
Strategie 2	Die Gesamtheit dieser naturnah gestalteten und miteinander vernetzten Flächen, bildet eine blau-grünen Infrastruktur, die unterschiedliche Räume durchzieht. Die blau-grüne Infrastruktur zeichnet sich nebst ihrer Bedeutung für die Klimaanpassung durch einen hohen Wert für ökologische Vernetzung, (Nah-)Erholung und eine auf den Kontext Bezug nehmende gute ästhetische Gestaltung aus.	Antrag: Textänderung Es ist ein wichtiges Anliegen des BSLA, dafür zu sensibilisieren, dass Freiraumprojekte, die Biodiversität fördern und einen Beitrag zur Klimaanpassung leisten, nicht zwingend «naturnah» gestaltet sein müssen. Ausserdem ist die BGI insbesondere im urbanen und periurbanen Kontext von grosser Bedeutung für die Naherholung. Mit der erwarteten Bevölkerungszunahme ist die BGI auch dem künftig erwarteten Nutzungsdruck angemessen, adaptiv und resilient zu gestalten.
Strategie 2 Plan		Antrag: Karte entsprechend den Angaben unten anpassen und Legende ergänzen Die hellgrüngelbe Farbe in der Karte, die in der Legende nicht erläutert wird, in Legende aufnehmen. In Legende werden nur «ländliche Räume und Berggebiete» erläutert. Was ist z.B. mit dem Napfgebiet? Bezeichnen! Signatur Gletscher verkleinern, Signatur Moor und Auenlandschaften einführen Aus gesamtschweizerischer Sicht und im Zusammenhang mit ihrer wichtigen Rolle im Kontext des Klimawandels sind die Auenlandschaften und Moore ebenfalls zu bezeichnen.
Strategie 3		Die integrale Denkweise von Energie, Mobilität und Wachstum ist grundsätzlich zu begrüssen. Eine dezentrale Stromproduktion (Energie wird möglichst dort produziert, wo sie verbraucht wird) spart Infrastruktur und führt zu einer besseren Sichtbarkeit des Verbrauchs. Auch ist die Mobilität einer der grössten Boden- und Energieverbraucher. Trotzdem scheint die Kombination auf der Karte zur Strategie beliebig und wenig konkret. Aus den drei Handlungssträngen Wachstum, Energie und Mobilität ist kein direkter Link zur gemeinsamen Darstellung auf der Karte ersichtlich respektive die gebündelte Darstellung in der Karte liefert keinen Mehrwert für die Vernetzung der drei Felder. Dies erschwert die Umsetzung für die Handlungsräume.

<p>Ziel 4</p>	<p>Alle Regionen bieten ein qualitativvolles, identitätsstiftendes Lebensumfeld. Die Regionen der Schweiz eröffnen ihren Bewohnerinnen und Bewohnern Entwicklungsperspektiven und die Möglichkeit, sich mit dem Lebensumfeld zu identifizieren. Auf Basis der in den kantonalen Landschaftskonzeptionen formulierten Landschaftserhaltungs- und -entwicklungszielen gemäss LKS sind Naturlandschaften erhalten und sanft weiterentwickelt, wo aufgrund des Klimawandels angezeigt. und Kulturlandschaften werden ressourcenschonend und klimaangepasst nachhaltig bewirtschaftet und weiterentwickelt. Siedlungsräume, Bauten und Freiräume die Siedlungslandschaften sind qualitativvoll gestaltet und ein Abbild einer guten Baukultur. Sie schaffen ein angenehmes Lebensumfeld und fördern das Wohlbefinden sowie die Gesundheit der Menschen.</p>	<p>Antrag: Textänderung</p> <p>Die Umformulierung entspricht dem ganzheitlichen Landschaftsbegriff. Der Hinweis auf die im Instrument kantonale Landschaftskonzeption zu definierenden Landschaftserhaltungs- und -entwicklungszielen ermöglicht eine messbare und regionenspezifische Förderung der Landschaftsqualität.</p>
<p>S.25</p>	<p>Städtebau, Architektur und Landschaftsarchitektur schaffen ein lebenswertes, identitätsstiftendes Umfeld, dessen Qualität nicht nur für die Bevölkerung, sondern auch für die Wirtschaft und den Tourismus elementar ist. Sie sind sowohl einer hohen Baukultur als auch einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Wir unterstützen einen Städtebau und eine Freiraumplanung, die sich positiv auf das Wohlbefinden der Bewohnerinnen und Bewohner auswirken und genügend Wohnraum sowie öffentliche Freiflächen/Grünflächen bereitstellt. Er soll mit dem Charakter der Orte unseres Landes im Einklang stehen und die soziale und funktionale Durchmischung unterstützen.</p>	<p>Antrag: Textänderung</p> <p>Die Lebensqualität wird massgeblich durch die Aufenthalts- und Lebensqualität des öffentlichen Raumes mitgeprägt. Dies ist auch das zentrale Wirkungsfeld der Landschaftsarchitektur.</p>

S.27	<p>Zusammenhängende, naturnahe Lebensräume erbringen existenzielle ökologische Leistungen und eine Vielfalt an Landschaftsleistungen. Deshalb behandelt die Raumentwicklung weitgehend unbebaute Kultur- und Naturlandschaften künftig als ein vernetztes Ganzes, in dem menschliche Nutzungen wie Wirtschaft und Erholung mit den Ökosystemen und dem Klima zusammenspielen. Kulturlandschaften wie etwa Ackerbaugebiete, Weiden oder Rebberge wollen wir in ihren unterschiedlichen Ausprägungen erhalten, sorgsam nutzen und umsichtig sowie klimaangepasst weiterentwickeln.</p> <p>Naturlandschaften und naturnahe Landschaften, die vom Menschen nicht oder nur geringfügig verändert wurden, wollen wir bewahren, zum Wohl von Gesellschaft und Wirtschaft. Und zur Bewahrung der spezifischen Lebensraumvielfalt.</p>	<p>Antrag: Textänderung</p> <p>Landschaftsleistungen aus dem Vokabular des LKS als zentralen Begriff aufnehmen.</p> <p>Klimaanpassung der Kulturlandschaft im Sinne von slow water und Schwammland-Konzept.</p> <p>Hier geht es auch um die natürliche Dynamik und den Artenschutz per se. So wie es formuliert ist, wird eigentlich ein Ballenberg nur für die Betrachtung durch den Menschen (und für touristische Vermarktung) angestrebt.</p>
Strategie 3 S.34	<p>Wir begünstigen Produktionsanlagen, die im Siedlungsraum vorhandenen Möglichkeiten gezielt ausschöpfen und planen Ausbauten vor allem dort, wo Infrastrukturen vorhanden sind. Die Anlagen sind gut in das räumliche Umfeld und in die Landschaft zu integrieren.</p>	<p>Antrag: Textänderung</p> <p>Gemäss LKS auch konkret auf die landschaftliche Eingliederung hinweisen.</p>
S. 73	<p>Auch «das kulturelle Erbe, insbesondere die historischen Verkehrswege mit ihrer landschaftlichen Umgebung, ist zu pflegen und so zu nutzen, dass die langfristige volkswirtschaftliche Entwicklung unterstützt wird. Bei Planungen und Eingriffen sind entsprechende Landschaftsfachleute beizuziehen</p>	<p>Antrag: Textänderung</p> <p>Die Bearbeitung von komplexen und grösseren raumwirksamen Projekten verlangen den Einbezug von Fachleuten mit einem ganzheitlichen Verständnis von Baukultur und Landschaft.</p>

